

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Edigmann-Dreiss
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 221.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 221.

Sonnabend, 21. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Dieses Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Ediger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Kostenstellen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr eine Einheit. Preis für die Münzglocke 43 mm breite Aufzugszelle 15 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Briefträger und telefonischer Satz nach bestemem Tarif.

Redaktionssitz und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Seine Exzellenz der kommandierende General des XII. (1. R. S.) Armeekorps hat in einem Schreiben an die Königliche Amtshauptmannschaft namens des Armeekorps seinen herzlichen Dank dafür zum Ausdruck gebracht, daß während der diesjährigen Herbstübungen in dem Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft die Truppen eine so freundliche Aufnahme gesunden haben wie keinen verhülltesten Dank für das von allen Behörden, in den das Mandat betreffenden Angelegenheiten bewiesene weitgehende Entgegenkommen ausgesprochen.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft verzehrt nicht, dies zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Großenhain, den 21. September 1912.

587 b D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Spülung der Wasserleitung.

Montag, den 23. September 1912

findet von früh 6 Uhr ab eine Spülung des Hochwasserbehälters und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es kann hierdurch vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser gestaut ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern geben wir dies hierdurch mit dem Anhängen bekannt, daß Wäscheswaschen für diesen Tag zunächst nicht in Aussicht zu nehmen und sich an diesen Tagen rechtzeitig, also vor 6 Uhr früh, mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versorgen.

Riesa, den 14. September 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherbüros am Wege Oelsig-Jahnishausen liegt bei dem Postamt in Riesa vom 22. ab 4 Wochen auf.
Dresden-E., 19. September 1912. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Bedarf an Kolonial-, Back- und Molkereiwaren, sowie Kartoffeln und Kaffee für die Rüche der II./68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 1912 bis 30. 9. 1913 verbunden werden.

Lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfs können in Räume II./68, Zimmer Nr. 23 entnommen werden. Angebote bis 26. 9. 12 dorthin erbeten. Eröffnung der Angebote 27. 9. 12 11^o vorm.

Rüchen-Bew. II./68.

Die Lieferung der Kartoffeln und Grüntwaren, sowie das Abholen des Spülichts soll für die Rüche des 2. Vic.-Battl. Nr. 22 vorgegeben werden und zwar für die Zeit vom 1. 10. 12 bis 30. 9. 13.

Gefällige Angebote mit Aufschrift „Kartoffel- bzw. Grüntwaren-Lieferung“ bzw. „Spüllicht“ bis 23. 9. 12 früh 10 Uhr nach Stabsgebäude Riesa, Zimmer 51 erbeten.

Sparkasse Glaubitz

verzinst vom 1. Januar 1913 an sämtliche Einlagen mit 3½ %.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbetten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 21. September 1912.

* Blähnuss spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 22. September 1912 von 11³⁰ bis 12³⁰ mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 3. Feldart.-Regiments Nr. 82 nach folgendem Programm: 1. Russland-Marsch v. Matz. 2. Jubel-Ouverture v. Bach. 3. Fantasie aus Carmen v. Bizet. 4. Bleibesatz aus Madame Sherry v. Gilbert. 5. Eva-Walzer aus „Moderne Eva“ v. Gilbert.

* In den letzten Tagen wurde es lebhafter in der Kriegsmarine-Ausstellung und namentlich in den Vormittagsstunden, wo die Schuljugend aus Stadt und Land in hellen Sälen den Saal füllten, gewißlich derselbe ein froh bewegtes Bild. Mit Freude muß es begrüßt werden, daß unsere Arbeitserziehung ein so großes Interesse für die Ausstellung an den Tag legt, zu den beiden Abendvorlesungen stellen sie die Hauptzahl. Die allgemein verständlichen, sehr belebenden und von ehemaligen patriotischen Geiste getragenen Vorlesungen des Doctors, Herrn Oberleutnant Menz, erinnern jedesmal reichen Besuch. Nur noch heute und morgen am Sonntag ist Gelegenheit geboten, die Ausstellung zu besichtigen. Sonntags werden wieder 4 Vorlesungen gehalten um 12 Uhr mittags, 3, 6 und 8 Uhr nachmittags.

* Die vierte Großkammer des Dresdner Königl. Landgerichts verhandelte als Berufungskinstang gegen den Oberstleutnant Karl Holl aus Merseburg wegen Körperverletzung und Bedrohung. Dem Angeklagten wird beladen, am 17. Februar v. J. seinen zehnjährigen Sohn Willy zunächst gezwungen zu haben, in das eisige Wasser der Elbe zu laufen und unterzutauchen, sowie dem Knaben gedroht zu haben, ihn in das Jaucheloch zu werfen. In der Verhandlung vor dem Reg. Schöffengericht Großenhain gab Holl zu, er habe damals in der Erregung die drohende Peinigung getan, auch zu dem Jungen gesagt, er solle in die Elbe laufen und untertauchen. Der Knabe habe sich mehrfach Unredlichkeiten zu schulden kommen lassen und sei schwer zu erziehen. In jenem Tage habe der Knabe wieder Geld weggenommen. Das Geld habe dem Jungen nichts geschadet, er habe sich gleich darauf auf dem Heuboden versteckt und sei am nächsten Tage wieder in die Schule gegangen. Das Reg. Schöffengericht gelangte zu der Erregung, daß der Angeklagte das ihm zustehende Strafgericht wesentlich überschritten und seinem Sohn in einer das Leben gefährdenden Weise behandelt habe. Da Holl sich damals in großer Erregung gesunden hat, billigte ihm das Gericht milde Umstände zu und erkannte deshalb nur auf 100 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Die von Holl eingezogene Berufung wurde vom Landgericht verworfen, dahingegen infolge eingelegten Rechtsmittel des Reg. Staatsanwaltschaft das Schöffengerichtliche Urteil kassiert und auf 14 Tage Gefängnis erkannt.

* Wie schon allgemein bekannt sein dürfte, wird am 23. September die Öffl., Gartenbau- und

Bienenzucht-Ausstellung eröffnet. Schon heute kann man vermuten, daß die Ausstellung eine sehr große und umfangreiche werden wird. Die Bezirksobstbauvereine, der Bienen- und Baumzuchtverein, sowie die Vereinigung der Kunstdärter hiesiger Gegend haben weder Kosten noch Mühe gespart, die besten Erzeugnisse unseres weiteren Kreises zusammenzutragen und in einer großen allgemeinen Schau zu vereinigen. Auch der Musterobstgarten der Hygieneausstellung zu Dresden ist hier gleichfalls ausgestellt. Alles zusammengekommen wird die Ausstellung eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges.

Der Einführungspreis ist am Eröffnungstage auf 50 Pf. pro Person, an allen anderen Tagen auf 20 Pfennig festgesetzt. Kinder und Militärs die Hälfte. Während der Ausstellungswöche sind folgende Veranstaltungen vorgesehen, die unentgeltlich stattfinden: Sonnabend, den 28. September, nachmittags 5 Uhr Vortrag des Herrn Lindner, Geschäftsführer des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen zu Dresden „Wie kommt ich zu reichen und sicherem Obsttragen?“ Sonntag, den 29. September, nachmittags 5 Uhr, Vortrag des Herrn Wolanski, Obstbauvorbereiter des Landesobstbauvereins „Wie kann der Obstbau, der Obstsaft und der Obstgenuss gefördert werden?“ Sonntag, den 6. Oktober 1912, nachmittags 4 Uhr Vortrag des Herrn Bürgermeisters Hausebaum, Burzen, „Hebung der deutschen Bienenzucht durch moderne Königsimenzucht in Verbindung mit Belegstationen.“ Diese Vorträge finden im Gesellschaftszimmer des Hotel Stern statt. Ferner findet am Freitag, den 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr in den Offiziersräumen des Herrn Röhborn ein praktischer Demonstrationsvortrag über Pflanzung und Schnitt der Obstbäume durch die bekannte Firma Paul Hauber, Baumschulen in Tollwitz-Dresden statt. Auch die Ausstellungslotterie mit 5000 Losen dürfte viele Liebhaber finden. Unter den vielen großen und kleineren Gewinnen sind besonders der Hauptgewinn im Werte von Mark 100 und die auf den zuletzt gezogenen Gewinn fallende Prämie hervorzuheben.

* Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß von Montag, den 23. September ab ein neuer Fahrplan bei der Sachisch-Böhmischem Dampfschiffahrtsgeellschaft in Kraft tritt, dessen Fahrzeiten in vorliegender Nummer veröffentlicht sind.

* Rekruten-Einstellungstermine: Die Rekruten und Freiwilligen für die Bezirks-Kommandos, für die Unteroffizierschule, sowie die als Leibnomic-handwerker und Militärkantinärter ausgebildeten Rekruten sind am 1. Oktober einzustellen. Die übrigen Rekruten und Freiwilligen sind nunmehr wie folgt einzustellen: am 2. Oktober: für Seebataillon, Matrosen- und Werftdivision Kiel und Wilhelmshaven, Torpedodivision; sämtliche Kavallerie, reitende Füsiliertruppe, Jäger der Maschinen-Gewehr-Kompanien, Train und Spannungsabteilung der Füsiliertruppe; am 15. Oktober: für Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101, Infanterie-Regimenter Nr. 102, 178, 107, 133, 179 und 181; Feld-

artillerie-Regimenter Nr. 28, 48, 32 und 77; am 16. Oktober: für die Infanterie-Regimenter Nr. 108, 177, 104, 105, 106, 134 und 139; Feldartillerie-Regimenter Nr. 12, 64, 68 und 78; Schützen-Regiment Nr. 108, Jäger-Bataillone Nr. 12 und 13, Pionier-Bataillone Nr. 12 und 22, Füsilierartillerie-Regiment Nr. 12 und Füsilierartillerie-Bataillon Nr. 19, Infanterie-Regiment Nr. 182 und Eisenbahn-Regiment Nr. 2; am 1. November: für Matrosen-Artillerie-Abteilung Friedrichsort. Die Einberufung der ausgebildeten Rekruten und der sämtlichen mehrjährig Freiwilligen zu ihren Truppenteilen erfolgt zum großen Teile ohne vorherige Sammlung bei den Bezirks-Kommandos. Die Rekruten und Freiwilligen haben daher ohne weiteres auf Grund ihres Gesetzgebungsbeschlusses bei ihren Truppenteilen unmittelbar einzutreffen, wenn nicht ihre Einberufung zum Bezirks-Kommando darauf vermerkt ist. Die für die Marine, Infanterie-Regiment Nr. 106 und Füsilierartillerie-Regiment Nr. 12 ausgebildeten Rekruten werden zum Bezirks-Kommando durch Gesetzgebungsbeschluß einberufen und von diesem im Transport gesammelt zu ihren Truppen beigegeben. Matrosenteile abgesandt; sie treffen also nicht unmittelbar zu ihrem Truppenteil ein. Die Marschgebühren sind beim Bezirks-Kommando von allen am Elbe des selben wohnenden Rekruten, bei der Gemeindebehörde von allen anderen Rekruten und Freiwilligen, und zwar im allgemeinen nicht früher als am letzten Werktag vor dem notwendigen Abgang zum Gesetzgebungsbeschuß zu erheben. Wer wegen Krankheit den Gesetzgebungsbeschuß nicht befolgen kann, hat durch Vermittelung der Ortsbehörde ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis an das Bezirks-Kommando einzureichen. Diejenigen, die nach Strafe zu verbüßen haben oder unter Anklage stehen, haben dieses dem Bezirks-Kommando zugleich zu melden.

* Nach Beschuß des Bundesrates hat in allen Bundesstaaten eine Beihälfung nach dem Stande vom 2. Dezember 1912, sowie eine Ermittlung der von der amtlichen Fleischbeschau bestimmten, in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 erfolgten Schlachtungen stattzufinden. Zur Ausführung dieses Beschlusses wird für das Königreich Sachsen vom Ministerium des Innern im „S. S. Staatsanzeiger“ das erforderliche verordnet.

* 1200 Mark Belohnung sichert die Staatsanwaltschaft Nürnberg zu für die Ergreifung des Schrebers Oskar Scheps, der am 15. August 1912 mit 20000 Mark unterschlagenen Geldern flüchtig geworden ist. Der Flüchtling ist etwa 23 Jahre alt, 1,61 Meter groß, sieht abgezehrt aus, hat dunkles braunes, geschecktes Haar. Bei seiner Flucht trug er einen kurzen dunklen Schnurrbart. Er spricht Nürnberger Dialekt, versteht und spricht auch etwas das Englische. Er sucht mit Vorliebe Gasthäuser, Bergungslösse und Pensionate auf und produziert sich dann gern mit Klavierspielen und Singen. Scheps gibt seine Begleiterin, die am 22. Mai 1890 in Nürnberg geborene Schneiderin Marie Höch, als seine Ehefrau aus. Die Woch. Nr. 120